

Präsidiumsbeschluss 6/2020

Der Präsidiumsbeschluss 1/2020 in der Fassung des Präsidiumsbeschlusses 5/2020 wird zum 21.05.2020 wie folgt geändert:

I. Änderungen im Kammervorsitz sowie in den Vertretungsangelegenheiten des richterlichen Dienstes

1. 35. Kammer – VE / SB –

Angelegenheiten der Versorgung nach dem Bundesversorgungsgesetz und solchen Gesetzen, nach denen das Bundesversorgungsgesetz entsprechend anwendbar ist sowie Angelegenheiten des Schwerbehindertenrechts nach § 69 SGB IX

Vorsitzende:

Endziffern 0 bis 1: Richterin am Sozialgericht Stewen-Steinert

Endziffern 2 bis 3: Richter am Sozialgericht Höckelmann

Endziffern 4 bis 6: Richterin am Sozialgericht Kellermann-Dörre

Endziffern 7 bis 9: Richter am Sozialgericht Derici

2. 46. Kammer – KR –

1. Angelegenheiten der Krankenversicherung (einschließlich der knappschaftlichen und landwirtschaftlichen Krankenversicherung sowie der Streitsachen aufgrund des Entgeltfortzahlungsgesetzes und des Gesetzes zur Hilfe für Frauen bei Schwangerschaftsabbrüchen in besonderen Fällen)

2. Streitsachen nach den §§ 7 Abs. 3 und 9 des Entwicklungshelfergesetzes
3. Streitsachen nach § 28h Abs. 2 SGB IV
4. Angelegenheiten der Krankenversicherung nach dem Gesetz über die Sozialversicherung der selbständigen Künstler und Publizisten einschließlich der Sozialversicherungspflicht dieses Personenkreises
5. Streitsachen nach §§ 8, 8a SGB IV

Vorsitzende:

Endziffern 0 bis 1: Richterin am Sozialgericht Binder

Endziffern 2 bis 3: Richter Gayk

Endziffern 4 bis 5: Richterin am Sozialgericht Müller

Endziffern 6 bis 7: Richterin am Sozialgericht Specht

Endziffern 8 bis 9: Richter am Sozialgericht Löcken

Die Änderungen hinsichtlich der Vertretungen im richterlichen Dienst ergeben sich aus der Anlage, die Gegenstand dieses Beschlusses ist.

Gelsenkirchen, 18.05.2020

Das Präsidium
des Sozialgerichts Gelsenkirchen